

Kleine Anfrage

der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Digitale Beschulung von Schülerinnen und Schülern in der Landeshauptstadt

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen – differenziert in Haupt-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien – gibt es in Stuttgart?
2. Wie viele dieser Schulen – differenziert in Haupt-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien – stellen ihren Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal Notebooks oder Tablets zur Verfügung?
3. Wie viele der unter Frage 2 aufgeführten technischen Mittel werden von den Schulen erworben oder geleast?
4. Wurden die unter Frage 2 aufgeführten Geräte im Rahmen des coronabedingten Homeschoolings für die Nutzung Zuhause zur Verfügung gestellt?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Software-Lösungen sind aktuell bei den unter Frage 2 genannten Schulen im Einsatz?
7. Welche Erfahrungen wurden bis dato beim Homeschooling mit den jeweiligen Software-Lösungen gemacht?
8. Werden von der Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um bei einer potenziellen nächsten Infektionswelle eine umfassende digitale Beschulung zu gewährleisten?

9. Wenn ja, welche?

10. Wenn nein, warum nicht?

27. 05. 2020

Reich-Gutjahr FDP/DVP

Begründung

Coronabedingte Schulschließungen und daraus resultierender Unterrichtsausfall haben in den vergangenen Wochen und Monaten die Bedeutung digitaler Beschulungskonzepte unter Beweis gestellt. Wichtig ist es, bestehende Probleme und Defizite zu erkennen, zu analysieren und rasch zu beseitigen. Aufgrund der teilweise massiven Kritik von Lehrern, Schülern und Eltern an den bestehenden Verhältnissen stellt sich die Frage, wie unsere Schulen auf eine potenzielle zweite Corona-Infektionswelle reagieren könnten und inwieweit sie auf eine ausreichende Unterstützung durch die Landesregierung vertrauen dürfen.

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Juni 2020 Nr. 23-/6534.0/105/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen – differenziert in Haupt-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien - gibt es in Stuttgart?

Öffentliche allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2019/2020 des Stadtkreises Stuttgart:

Werkreal- und Hauptschulen: 10

Realschulen: 18

Gemeinschaftsschulen: 8 (Sekundarstufe 1)

Gymnasien: 25

Private allgemein bildende Schulen im Schuljahr 2019/2020 des Stadtkreises Stuttgart:

Werkreal- und Hauptschulen: 2

Realschulen: 6

Gemeinschaftsschulen: –

Gymnasien: 7

Datenquelle ist die Amtliche Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

2. *Wie viele dieser Schulen – differenziert in Haupt-, Real-, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien – stellen ihren Schülerinnen und Schülern sowie dem Lehrpersonal Notebooks oder Tablets zur Verfügung?*
3. *Wie viele der unter Frage 2 aufgeführten technischen Mittel werden von den Schulen erworben oder geleast?*
4. *Wurden die unter Frage 2 aufgeführten Geräte im Rahmen des coronabedingten Homeschoolings für die Nutzung Zuhause zur Verfügung gestellt?*
5. *Wenn nein, warum nicht?*
6. *Welche Software-Lösungen sind aktuell bei den unter Frage 2 genannten Schulen im Einsatz?*
7. *Welche Erfahrungen wurden bis dato beim Homeschooling mit den jeweiligen Software-Lösungen gemacht?*

Zu den Ziffern 2 bis 7 liegen dem Kultusministerium keine Informationen und Daten vor.

Nach gesetzlicher Schullastenverteilung ist es Aufgabe der kommunalen Schulträger, Lehr- und Lernmittel, die Ausstattung – hierzu zählt auch die abgefragte Ausstattung mit Notebooks, Tablets, Software und Zubehör – sowie die Systembetreuung und Wartung schulischer Netze bereitzustellen. Die kommunalen Schulträger erhalten hierfür Sachkostenbeiträge im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

Parallel zur Ausstattung der Schulen durch die Träger sorgt das Land für eine angemessene Qualifikation der Lehrkräfte zum pädagogischen Einsatz vorhandener Multimediatechnik im Unterricht. Darüber hinaus stellt das Land mit Anrechnungsstunden Ressourcen für die pädagogischen Aspekte der Systembetreuung zur Verfügung.

8. *Werden von der Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um bei einer potenziellen nächsten Infektionswelle eine umfassende digitale Beschulung zu gewährleisten?*
9. *Wenn ja, welche?*
10. *Wenn nein, warum nicht?*

Neben der flächendeckenden, kostenfreien Bereitstellung der datenschutzkonformen Lernmanagementplattform Moodle für die allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes zum 17. März 2020 sowie der Integration des Plugins zu BigBlueButton als Webinarsoftware mit Videofunktionalitäten haben die Schulen über den Medienzentrenverbund Zugriff auf das ebenfalls datenschutzkonforme Videotool JitSi. Ferner hat die Ausrollung des Messengers Threema für Lehrkräfte bereits im April begonnen.

Grundsätzlich gilt, dass über den Einsatz vor Ort aufgrund der rechtlichen Zuständigkeit der Schulträger in Absprache mit der jeweiligen Schule entschieden wird.

Um Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulen bei der Nutzung der digitalen Hilfsmittel Moodle und BigBlueButton zu unterstützen, werden ab Mitte Juni zusätzliche Fortbildungsangebote im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt. Rund 200 Fortbildungsveranstaltungen stehen den Schulen als Webinare oder in Teilen auch im Präsenzformat zur Verfügung. Die geplanten Fortbildungen richten sich dabei an unterschiedliche Zielgruppen.

Mit Blick auf die derzeitigen Auswirkungen der Corona-Pandemie stockt das Land die rund 65 Millionen Euro Bundesmittel aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ um weitere 65 Millionen auf und verdoppelt damit die zur Verfügung stehenden Mittel, um weitere Verbesserungen bezüglich der Rahmenbedingungen des Fernunterrichts zu erreichen. Förderfähig sind neben schulgebundenen mobilen Endgeräten, einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs auch die Ausstattung der Schulen (technische Werkzeuge, Software), die für die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote erforderlich ist.

Mit den Mitteln in der Gesamthöhe von rd. 130 Millionen Euro können aus Sicht des Kultusministeriums rein rechnerisch voraussichtlich ca. 300.000 mobile Endgeräte in der mittleren Preisklasse mit einem Leistungsspektrum, welches sich an üblichen schulischen Erfordernissen orientiert, angeschafft werden. Damit können etwa 20 Prozent aller Schülerinnen und Schüler erreicht und deren Rahmenbedingungen für digitales Lernen nachhaltig verbessert werden.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport